



## **Jahresbericht 2017**

### **des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein**

#### **Aus der Fischerei**

Die Anlandemengen und Erlöse der Kutterfischerei in Schleswig-Holstein für das Jahr 2017 werden wie in den Vorjahren in den Tabellen des Jahresberichtes 2017 des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) - Abteilung Fischerei- detailliert veröffentlicht werden, ebenso die Zahl der Fischereifahrzeuge und der in der Fischerei beschäftigten Personen.

Insgesamt wurden 2017 von schleswig-holsteinischen Fischereifahrzeugen 38.093.808 kg (42.438.805 kg in 2016) Konsumfische, Speisekrabben sowie Miesmuscheln im In- und Ausland angelandet. Dabei wurden 62.130.312,41 Euro (64.549.386 Euro in 2016) Erlöst.

Ausschließlich im Bereich der Krabbenfischerei konnten die Fangmengen und damit die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr etwas gesteigert werden.

Insgesamt verlor die Haupterwerbsfischerei 19 Kutter sowie 5 Boote. 54 Personen sind aus der Haupterwerbsfischerei ausgeschieden, der Schwerpunkt der Abgänge liegt dabei in der Ostsee.

Für die Fangquoten 2017 wurde vom Ministerrat eine Kürzung um 56 % beim Dorsch westliche Ostsee festgesetzt. Zusätzlich zur bestehenden Dorsch Schonzeit im Februar und März wurden 30 weitere Schontage auf Dorsch beschlossen.

Auch die Angelfischerei wurde erstmalig an der Ressourcenschonung durch Fangbeschränkungen beteiligt, da nach Erhebungen nicht unerhebliche Mengen von Dorsch auch von der Angelfischerei entnommen werden. Es wurden 2500 Tonnen Dorsch hochgerechnet, die durch Angelfischerei entnommen werden soll.

Im Vergleich dazu: die der beruflichen Fischerei zur Verfügung stehende Quote betrug 2017 nach der Reduzierung um 56 % gegenüber 2016 nur noch 1.194 Tonnen.

Es durften deshalb pro Angler nur noch 5 Dorsche/Tag geangelt werden, in der Schonzeit Februar und März durften nur 3 Dorsche geangelt werden.

Vergleichsweise zu den 5 geangelt Dorschen pro Tag, darf durch seine Zuteilung auf das Jahr gerechnet, ein Berufsfischer pro Tag maximal 2-3 Dorsche fangen, noch dazu er muss davon leben.

Für die 30 zusätzlichen Stillliegetage konnten Betriebe mit einer Fahrzeuglänge von über 8 müA Ausgleichszahlungen beantragen, wenn sie die Fischerei in diesen Zeiten komplett einstellten. Dies wurde auf Initiative von MdE Ulrike Rodust in mehreren gemeinsamen Gesprächsrunden mit den Vertretern der Fischereibranche aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Landesministerien und dem Bundesministerium errungen.

Diese Ausgleichszahlungen wurden 2017 von 50 Betrieben wahrgenommen.

Wurde „nur“ auf die Dorschfischerei verzichtet, waren die geplanten Stillliegetage zu melden, Ausgleichszahlungen gab es dafür dann aber nicht.

Die Ausgleichszahlungen werden auch 2018 weitergeführt, da die 30 zusätzlichen Stillliegetage fortgeführt werden. Zusätzlich ist zur Schonung des Heringsbestandes in 2018 eine 20-tägige Schonzeit im August/September von den Betrieben umzusetzen, für die erstmalig auch eine Ausgleichszahlung möglich ist.

Fahrzeuge unter 15 m.ü.A. waren in 2017 von den Maßnahmen ausgenommen, vorausgesetzt, die Fischerei fand in Wassertiefen flacher als 20 m statt, da sonst laut Wissenschaft der Dorsch in seiner Laichaktivität gestört würde. In 2018 kann von dieser Ausnahme nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Fahrzeuge (unter 12 m l.ü.A.) durch den Einsatz der Mofi-App überwacht werden können. Hierdurch werden sämtliche Fischereidaten bezüglich Zeitpunkt und Position des Aussetzens und Aufnehmens des Fanggeschirrs elektronisch gespeichert und an die BLE als Überwachungsorgan übermittelt. Neben datenschutzrechtlichen Bedenken seitens der Fischerei wird auch die nach EU-Verordnung mögliche Dokumentation der Daten in Papierform von der Fischerei gefordert, wie es in benachbarten Ländern durchaus

praktiziert wird. Bislang wurde dieser Forderung der Fischerei aber in keinerlei Form entsprochen.

Auch die Fangbeschränkungen für die Angelfischerei werden 2018 fortgeführt, was von unserem Verband begrüßt wird.

Es soll intensiv die Einhaltung kontrolliert werden.

Derzeit sind außerdem Bestrebungen vorhanden, diese Fangmengenbegrenzung in das neue schleswig-holsteinische Landesfischereigesetz aufzunehmen.

Viele Fischereibetriebe der Ostsee, insbesondere kleinere Fahrzeuge sind wirtschaftlich von der Bewirtschaftung einer auskömmlichen Dorschquote abhängig. Ausweichmöglichkeiten sind nur sehr begrenzt möglich, sei es durch fehlende Quotenausstattung bei anderen Fischarten oder Einschränkungen im Fahrtgebiet.

Parallel dazu wurden die Voraussetzungen für eine Abwrackung von Fahrzeugen in die Wege geleitet, um Fischern einen endgültigen Ausstieg aus der Fischerei zu ermöglichen. Im Jahr 2017 konnten Fischereibetriebe somit unter bestimmten Voraussetzungen eine Abwrackprämie beantragen. Die Voraussetzungen dazu waren allerdings mit hohen Auflagen verbunden. Auch mussten die Fahrzeuge komplett aus jeglicher Fischerei genommen werden.

Diese Maßnahme wurde deshalb nur von 6 Betrieben in Anspruch genommen.

### **Krabbenfischerei**

Für die Krabbenfischer war das Jahr 2017 insgesamt wieder ein gutes Jahr. In der Krabbenfischerei fehlten das ganze Jahr hindurch zwar die Mengen, dafür konnten aber Dank reger Nachfrage nach Krabben sehr gute Preise realisiert werden. Über das Jahr gesehen betrug der Durchschnittspreis über 8,00 Euro/kg Krabben. Durch die insgesamt sehr gute Erlössituation konnten die Krabbenfischer weitestgehend die fehlenden Mengen im Betriebsergebnis ausgleichen.

Nach langen Vorarbeiten wurde Ende 2017 die Krabbenfischerei für ihre Anstrengungen belohnt und mit dem MSC-Siegel ausgezeichnet.

## **Natura 2000**

Im Frühjahr 2016 wurden die Pläne des Bundesumweltministeriums zur Umsetzung von Natura 2000 in der deutschen AWZ zur Stellungnahme vorgestellt. Die Fischerei hatte sich vehement gegen großflächige Gebietsschließungen ausgesprochen. Vor allem in Bezug auf die Definition eines „Riffes“ gibt es verschiedene Sichtweisen. Ebenso zu großflächigen Ausweisungen rund um vorhandene Steinstrukturen. Inzwischen wurden die Entwürfe zu Managementplänen für die Natura-2000 Gebiete „Sylter Außenriff“, „Borkum-Riffgrund“ und „Doggerbank“ zur Stellungnahme veröffentlicht. Bislang gibt es nur konkrete Maßnahmen für die Angelfischerei. Die berufliche Fischerei soll aufgrund der Zugangsrechte anderer Nationen durch EU-Gesetzgebung reglementiert werden. Deutschland strebt hier immer noch einen zumindest zeitweisen, großflächigen Ausschluss der Fischerei an.

Inzwischen sind die Vorschläge in der Scheveningen-Gruppe der Nordsee-Anrainerstaaten diskutiert worden. Es sollen sowohl im „Sylter Außenriff“ als auch „Borkum Riff-Grund“ ein ganzjähriges Verbot für alle mobilen, bodenberührenden Fanggeräte umgesetzt werden sowie lokale und saisonale Einschränkungen bei anderen Fanggeräten. Nur Maßnahmen, die die „Doggerbank“ betreffen werden vorerst zurückgestellt, da die hier vertretenen vier Länder noch zu keinem Konsens gekommen sind.

Es wird also wieder einmal national bei der Umsetzung von EU-Vorgaben kräftig draufgesattelt. In anderen Ländern wird um zu schützende Bereiche deutlich kleinräumiger Schutzmaßnahmen umgesetzt. Aber in Deutschland war es von Anfang das Bestreben, in diesen Gebieten großflächige Ausschlüsse jeglicher Fischerei umzusetzen.

Dies wird die Fischerei nicht widerspruchslos hinnehmen.

Zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten wird derzeit noch die im Jahr 2013 zwischen MELUR, Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, Fischereischutzverband Schleswig-Holstein und Ostsee Info-Center geschlossene und 2015 angepasste „Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten“ als Schutzmaßnahme in den Managementplänen der Ostsee anerkannt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang deshalb nach wie vor eine hohe Beteiligung der Fischereibetriebe als Bekenntnis zu den Inhalten dieser Vereinbarung. Die Einhaltung der vereinbarten Einschränkungen wird regelmäßig

vom Ostsee-Info-Center überprüft und die Ergebnisse dieser Kontrollen werden auch in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe kommuniziert. Insgesamt ist eine hohe Akzeptanz sowie Einhaltung der Maßnahmen festzustellen. Nach erfolgreichen Praxistests mit PALs in der kommerziellen Fischerei der westlichen Ostsee wurden 2017 an einen Teil der teilnehmenden Betriebe PALs verteilt, die über Fördermittel angeschafft werden konnten. Diese sollen den Schweinswalen durch akustische Signale, die Kommunikationslaute der Schweinswale imitieren, als Warnung vor den Stellnetzen dienen. Die Verteilung weiterer PALs wird in 2018 weitergeführt. Ziel ist es, eine möglichst flächendeckende Verteilung in der Stellnetzfisherei zu realisieren. Von Seiten der Fischerei besteht ein hohes Interesse, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Feld großflächig zu belegen. Ziel der Fischerei ist es darüber hinaus, die in den Sommermonaten festgelegte Längenreduzierung der gesetzten Stellnetze bei Verwendung der PALs aufzuheben und dies auch in der Freiwilligen Vereinbarung niederzuschreiben. Dieser Wunsch wurde bislang aber noch nicht realisiert. Von Seiten des Naturschutzes gibt es hohen Widerstand gegen die Verwendung der PALs, da für diesen die Wirksamkeit noch nicht ausreichend belegt ist.

### **EU-Fischereipolitik/nationale Umsetzung**

Die Anlandeverpflichtung gemäß Verordnung 1380/2013 ist umgesetzt und wird kontrolliert.

Der Forderung der Fischerei, Fischarten mit hoher Überlebensrate, explizit Plattfische, wieder über Bord geben zu dürfen ist weiterhin existent. Nach unseren letzten Informationen wird diesem Wunsch aber nicht entsprochen werden. Vielmehr soll an der Optimierung der Fanggeschirre und der Vermeidung von Beifang intensiv geforscht werden.

Zur Überwachung des Rückwurfverbotes wird weiterhin über eine Kameraüberwachung an Bord diskutiert. Diese wird von der Fischerei vehement abgelehnt.

## **Weitere Herausforderungen**

Neben der Beibehaltung der niedrigen Dorschfangquote, wurde für 2018 auch die Heringsquote westliche Ostsee um 39 % sowie die Schollenquote um 10% gekürzt.

Im November 2017 wurden die Vorschläge der EU-Kommission für die Fangmöglichkeiten in den Unionsgewässern veröffentlicht. Darin sind zum Schutz des Bestandes des Europäischen Aals weitreichende zusätzliche Maßnahmen gefordert, die auch ein Fangverbot in allen marinen Gewässern für Aale über 12 cm enthalten. Damit würde neben Dorsch und Hering eine dritte wirtschaftlich wichtige Fischart wegfallen.

## **Ausbildung**

Die Berufsschullehrgänge können über die letzten Jahre mit relativ konstanten Schülerzahlen aufwarten. Die Mehrzahl der Auszubildenden, die aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen stammen, wird in Betrieben der Krabbenfischerei ausgebildet. Hier ist das Interesse an Auszubildenden, aber auch die Nachfrage von Ausbildungssuchenden ungebrochen. Im Bereich der Konsumfischerei der Ostsee findet derzeit praktisch keine Ausbildung von Nachwuchs statt.

Die Berufsschullehrgänge in der Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die erfolgreichen Absolventen der Abschlussprüfungen Fischwirt vor den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und die Lehrgänge in der Fischereischule Rendsburg in der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein verzeichneten im Berichtszeitraum 2017 (in Klammern 2016) folgende Teilnehmerzahlen:

	<u>Teilnehmer</u>
Berufsschullehrgänge	(71) 74
davon aus Schleswig-Holstein	(34) 33
Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen	(12) 17
davon aus Schleswig-Holstein	(7) 8
Meisterlehrgang	(0) 11
Lehrgang für Wasserschutzpolizei	(0) 7

Seit dem Jahr 2016 wurde eine finanzielle Unterstützung umgesetzt, um die Ausbildungsbetriebe in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei zu entlasten (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL) vom 15. Dezember 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger AT 23.12.2015 B7, S.1 bis 5).

Diese Unterstützung wurde auch 2017 weitergeführt und im Berichtsjahr von 7 Betrieben in Anspruch genommen.

Im Februar 2016 wurde die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Fischwirt und zur Fischwirtin“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 01.08.2016 in Kraft. Sie löste die alte Verordnung aus dem Jahre 1972 ab. Inzwischen wurden die Abschlussprüfungen von einigen Bewerbern nach § 45 schon nach den neuen Vorgaben erfolgreich durchlaufen. Für die Auszubildenden im dualen System wurden 2018 die Zwischenprüfungen und 2019 werden die Abschlussprüfungen nach neuer Vorordnung durchgeführt. Um auch weiterhin eine qualifizierte Ausbildung und Abschlussprüfung zu gewährleisten, sind neben den Mitarbeitern der Berufsschule auch alle Ausbildungsbetriebe aufgefordert, sich intensiv durch die betriebliche Ausbildung an Bord einzubringen sowie in den Prüfungsausschüssen der Landwirtschaftskammer aktiv mitzuarbeiten.

## Danksagung

Der Landesfischereiverband Schleswig-Holstein dankt allen, die im Berichtsjahr 2017 unsere Arbeit mit Beratung und Förderung engagiert unterstützt haben und für unsere Fischer verlässliche Partner waren. Wir hoffen auch für das kommende Jahr auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Rendsburg, den 26. April 2018



Lorenz Marckwardt  
Fischermeister  
Vorsitzender



Dr. Elke Horndasch-Petersen  
Geschäftsführerin